

Bau-Innung Hof

Birkigtweg 22

95030 Hof

# Anmeldung zur Gesellenprüfung

im Ausbildungsberuf ..................................................................................................

Die Zulassung zur Gesellenprüfung wird beantragt für:

**Auszubildender**

Name und Vorname ..................................................................................................

geb. am ......................................... in ........................................................................

Anschrift ....................................................................................................................

...................................................................................................................................

(Postleitzahl, Ort, Straße)

künftige Anschriftenänderung unbedingt mitteilen!

Tel…………………………….. E-Mail……………......................................................

Ausbildungsdauer von ............................bis..............................................................

Berufsschule .............................................................................................................

## Ausbildungsbetrieb

Firmenname ..............................................................................................................

Anschrift ....................................................................................................................

...................................................................................................................................

(Postleitzahl, Ort, Straße)

künftige Anschriftenänderung mitteilen)

Telefon….............................. E-Mail........................................................................

🞏 Der Ausbildungsbetrieb beantragt eine Mitteilung über die Ergebnisse der Gesellenprüfung.

🞏 Der Auszubildende ist mit der Weitergabe des Prüfungsergebnisses durch die Handwerkskammer/ zuständige Innung an die zuständige Stelle zur Durchführung von Freisprechungsfeiern einverstanden.

🞏 ja 🞏 nein

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort und Datum Unterschrift der/des Auszubildenden Unterschrift des Ausbildungsbetriebes

# ZUR BEACHTUNG

Der Anmeldung sind beizufügen: **(Nur bei Erstprüfung!)**

**→** Bescheinigung über die Teilnahme an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung bzw. Teil I der

Gesellenprüfung (Kopien).

**→** Bescheinigung über die ordnungsgemäße Berichtsheftführung (siehe Anlage)

**→** Eine Kopie der ersten Seite des Ausbildungsvertrages (mit Eintragungsvermerk Handwerkskammer)

**Anmeldeschluss:**

|  |  |
| --- | --- |
| Sommerprüfung: | 31.03. des Jahres |
| Winterprüfung: | 31.10. des Jahres |

Anträge auf vorzeitige Zulassung müssen für die Sommerprüfung bis 28.02. und für

die Winterprüfung bis 31.08. des Jahres gestellt werden

### Erläuterungen:

**Die Prüfungsgebühr ist vom Ausbildungsbetrieb sofort nach Erhalt der Rechnung zu entrichten.**

**Gebühr bei Rücktritt**

Tritt der Prüfling vor Beginn der Prüfung aus Gründen, die er **zu vertreten** hat, zurück, so werden von der Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungsarbeiten 35 % berechnet.

Tritt der Prüfling vor bzw. nach der Prüfung aus Gründen, die er **nicht zu vertreten** hat, zurück, so werden von der Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungsarbeiten 20 % berechnet.

Erscheint der Prüfling **nicht** zum Prüfungstermin bzw. tritt der Prüfling nach Beginn der Prüfung aus Gründen, die er zu vertreten hat, zurück, so ist die Prüfungsgebühr voll zu entrichten.

**Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung (§ 36 HwO bzw. § 37 BBiG)**

Zur Gesellen-/Abschlussprüfung ist zuzulassen,

1. wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später

als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,

1. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie vorgeschriebene

schriftliche Ausbildungsnachweise geführt hat und

1. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungs-

verhältnisse eingetragen oder aus einem Grunde nicht eingetragen ist, den weder der

Auszubildende noch dessen gesetzlicher Vertreter zu vertreten hat.

**Über die Zulassung zur Gesellenprüfung/Abschlussprüfung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Hält er die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.**

**Besondere Verhältnisse behinderter Menschen, § 16 Gesellen/Abschlussprüfungsordnung:**

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung nachzuweisen.

**§ 31 Abs. 3 Handwerksordnung/§ 37 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz:**

Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige oder eine

französischsprachige Übersetzung beizufügen.

Auf Antrag des Auszubildenden kann das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen, in Form der Durchschnittsnote, auf dem Zeugnis ausgewiesen werden. (Eine beglaubigte Kopie des Berufsschulzeugnisses mit berechneter Durchschnittsnote muss dem Antrag beigelegt werden).

|  |  |
| --- | --- |
|  |   Bau-Innung Hof |

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Bitte zurücksenden an:  Bau-Innung Hof  Birkigtweg 22  95030 Hof  Tel. 09281/73 40-13  [buchhaltung@khs-hof.de](mailto:buchhaltung@khs-hof.de)  www.khs-hof.de  **Bestätigung der Ausbildungsfirma über die ordnungsgemäße Führung von Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen durch den Auszubildenden**  **Ausbildungsberuf:** Hiermit bestätigen wir, dass unser Auszubildender  |  |  | | --- | --- | | Name | Vorname |   seine Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise (Berichtsheft) nach den Bestimmungen der Ausbildungs-ordnung und des Berufsausbildungsvertrags **ordnungsgemäß und vollständig** geführt hat.   |  |  | | --- | --- | | Ort und Datum | Firmenstempel | | Unterschrift des Ausbilders | Unterschrift des Auszubildenden |   **Hinweis**  Diese Bestätigung dient als Ersatz für die Vorlage der Berichtshefte/Ausbildungsnachweise. Sie ist mit den übrigen Unterlagen der **Anmeldung beizufügen**. Die Vorlage der Berichtshefte/Ausbildungsnach-weise ist bei der Anmeldung zur Gesellenprüfung in diesem Fall nicht mehr erforderlich.  Die **ordnungsgemäße und vollständige Führung der Berichtshefte/Ausbildungsnachweise gehört zu den Pflichten der Auszubildenden**; diese sind regelmäßig dem Ausbilder vorzulegen.  Der Ausbilder hat gemäß des Berufsausbildungsvertrages die Pflicht, die ordnungsgemäße Führung durch regelmäßiges Abzeichnen zu bestätigen. | |
|  |